



## Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 30.05.2014

### Niederschrift

über die **46. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 03.04.2014, 15:10 Uhr bis 20:05 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender

Herr Karl-Jürgen Klipper CDU

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD	ab 17.55 Uhr
Frau Monika Schultes	SPD	Vertretung für Frau Dr. Bürgermeister bis 17.55 Uhr
Herr Michael Frenzel	auf Vorschlag der SPD	
Herr Horst Noack	SPD	bis 15.50 Uhr
Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD	Vertretung für Herrn Noack, ab 15.50 Uhr
Frau Carola Steiner	SPD	
Frau Birgit Gordes	CDU	
Herr Stefan Götz	CDU	bis 19.30 Uhr
Herr Helmut Jung	CDU	
Frau Barbara Moritz	GRÜNE	
Frau Bettina Tull	GRÜNE	bis 19.25 Uhr
Herr Ralph Sterck	FDP	15.15 Uhr bis 19.50 Uhr
Frau Judith Wolter	pro Köln	bis 18 Uhr

#### Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE	
Herr Andreas Henseler	Freie Wähler Köln	15.30 Uhr bis 18.45 Uhr

#### Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Jörg Beste	auf Vorschlag der Grünen	bis 18.40 Uhr
Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD	bis 18.15 Uhr

Herr Norbert Hilden	auf Vorschlag der FDP
Herr Günter Leitner	auf Vorschlag der CDU Fraktion bis 17.40 Uhr
Herr Lothar Müller	DIE LINKE
Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner	Für die Denkmalpflege sachverständige Bürgerin
Frau Margitta Seger	auf Vorschlag von pro Köln
Herr Dr. Ulrich Soénius	auf Vorschlag der CDU bis 19.45 Uhr
Herr Horst Thelen	GRÜNE

### **Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung**

Frau Sigrid Buchholz	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Marco Malavasi	LSVD OV Köln

### **Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme**

Frau Barbara Röttger- Schulz	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bis 18.40 Uhr
------------------------------	---

### **Verwaltung**

Herr Armin Flucht	Stadtplanungsamt
Frau Eva Herr	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
Herr Frank Jusen	Amt für Straßen und Verkehrstechnik
Herr Josef Ludwig	Amt für Wohnungswesen
Frau Anne Luise Müller	Stadtplanungsamt
Frau Elke Müssigmann	Stadtplanungsamt
Herr Werner Stüttem	Amt für Stadtentwicklung und Statistik

### **Schriftführerin**

Frau Marianne Michels	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
-----------------------	--

### **Presse**

### **Zuschauer**

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Dr. Sabine Müller	GRÜNE
------------------------	-------

### **Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme**

Herr Gerrit Krupp	
Herr Christian Möbius	CDU
Herr Ingo Schneemann	auf Vorschlag der FDP

Vorsitzender Klipper eröffnet die 46. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2009/2014 und begrüßt die Anwesenden. Anschließend verliest er die Änderungen zur Tagesordnung und macht seitens der CDU-Fraktion Beratungsbedarf zu TOP 10.6 –Möbelmarkt in Köln-Poll- geltend. Ferner schlägt er vor, den TOP 7.2 –Euroforum Nord in Köln-Mülheim- in die nächste Sitzung zu vertagen, weil er hofft, dass in der Zwischenzeit ein Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten erzielt werden könne. Die Verwaltung möge dann zur nächsten Sitzung eine mit den Anwohnern und Künstlern abgestimmte Lösung aufzeigen.

RM Moritz macht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Beratungsbedarf zu TOP 6.11 –Schenkungsannahme Sparda Kunstpreis- geltend und SB Frenzel für die SPD-Fraktion zu TOP 16.2 –In der Handschaft-.

Vorsitzender Klipper stellt die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Somit ergibt sich nachfolgende

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

- 1.1 Entwicklung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus in Köln  
Anfrage der Fraktion Die Linke (AN/0223/2014) in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.02.2014, TOP 2.3  
0839/2014
- 1.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage bezüglich der Sanierung des Rheinparkcafés  
1026/2014
- 1.3 Planungsstand und Bürgerbeteiligung beim Neu- und Erweiterungsbau der Leverkusener Autobahnbrücke  
hier: Anfrage der Freien Wähler zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.02.2014; TOP 2.1  
1000/2014

#### **2 Schriftliche Anfragen**

- 2.1 Die Zukunft des Historischen Parks Deutz  
Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.03.2014  
AN/0379/2014

Antwort der Verwaltung  
1051/2014

- 2.2 Entwicklung des ehemaligen Güterbahnhofsgeländes in Mülheim  
Anfrage der Fraktion die Linke vom 13.03.2014  
AN/0423/2014
- 2.3 Potentielle Standorte für ein Justizzentrum  
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 14.03.2014  
AN/0426/2014
- 2.4 Gebäude 9 im Kunst- und Gewerbehof Deutz-Mülheimer Straße erhalten  
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 31.03.2014  
AN/0569/2014

### **3 Anträge**

- 3.1 Weitere Auswertung des Masterplans zum Zwecke des Wohnungsbaus  
AN/0191/2014

zurückgestellt

- 3.2 Städtebauliche Kriminalprävention stärken - mehr Sicherheit für Bürger  
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2014  
AN/0279/2014

### **4 Stadtplanung - Projekte**

- 4.1 Umsetzung Masterplan

### **5 Allgemeine Vorlagen**

- 5.1 Oberflächenwiederherstellung Nord-Süd Stadtbahn  
Baubeschluss für die Umgestaltung des Hermann-Joseph-Platzes, Elogiusplatzes und Augustinerplatzes, Finanzstelle: 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung  
3553/2012
- 5.2 Kooperatives Verfahren "Parkstadt Köln-Süd";  
hier: Definition des kooperativen Verfahrens und Bedarfsfeststellungsbeschluss  
2513/2013/1
- 5.3 Interdisziplinäres, dialogisches Werkstattverfahren zur Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption für den Mülheimer Süden inklusive Hafen als Fortschreibung des Rechtsrheinischen Entwicklungskonzeptes Teilraum Nord (REK-Nord);  
hier: Resultate des Werkstattverfahrens, städtebauliches Planungskonzept  
4262/2013

- 5.4 Planfeststellungsverfahren gem. § 28 ff PBefG i.V.m. § 72 ff VwVfG; hier: Stellungnahme zum Vorhaben „Abstellanlage für 64 Stadtbahnfahrzeuge der KVB AG auf dem Gelände der Hauptwerkstatt und zugehörige Zulaufstrecke in Köln-Weidenpesch“  
0150/2014

zurückgestellt

- 5.5 Umsetzung STEK Wohnen im Wohnungsbauprogramm 2015  
Beschleunigung der Baureifmachung des Sürther Feldes in Rodenkirchen  
0598/2014

## **6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen**

- 6.1 Erlass einer Wohnraumschutzsatzung  
0610/2013

- 6.2 Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013  
2567/2013

und

Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 24.03.2014  
AN/0510/2014

und

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2014  
AN/0556/2014

- 6.3 Sanierungsgebiet 'Rheinboulevard Mülheim-Süd mit Grünzug Charlier'  
hier: Aufhebung der Sanierungssatzung  
2745/2013

- 6.4 Teilprojekt aus dem Sanierungsgebiet Finkenberg  
Umbau des Nahbereichszentrums Finkenberg  
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2013/2014 bei Finanzstelle 1502-0902-7-5200, Porz-Finkenberg - Stadtsanierung/-erneuerung  
4096/2013

- 6.5 Kiosk Neumarkt - Konzept "Außengastronomie am Neumarkt Haltepunkt der KVB"  
0450/2014

- 6.6 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium; Bauabschnitt 1, Baubeschluss Bauphase 3, Straßenbau  
0458/2014

und

Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 03.04.2014  
AN/0587/2014

- 6.7 Bauliche Realisierung einer Grundschule und einer Gesamtschule auf dem Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld - Start der Schulen bis zum Umzug auf das Heliosgelände an Interimsstandorten  
0525/2014
- 6.8 Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums der Fachhochschule Köln am Standort Deutz  
hier: Masterplan zur Präzisierung des Wettbewerbsergebnis "Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz"  
0674/2014
- 6.9 Rheinboulevard -Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard  
hier: Baubeschluss Teilbereich Boulevard  
0709/2014
- 6.10 Durchführung eines Investorenwettbewerbs zur Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud / Außerplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0401 - Museumsreferat - für das Haushaltsjahr 2014  
0722/2014
- 6.11 Schenkungsannahme Sparda Kunstpreis NRW 2012/2013  
0725/2014

zurückgestellt

- 6.12 Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen zur Förderung der Integration  
0781/2014

## **7 Änderungen des Flächennutzungsplanes**

- 7.1 196. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 8, Köln-Kalk, im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
Arbeitstitel: Kinderheim Brück in Köln-Brück  
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss  
4006/2013
- 7.2 194. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim  
Arbeitstitel: Euroforum Nord in Köln-Mülheim  
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss  
4033/2013

und

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.04.2014  
AN/0584/2014

und

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und des Herrn Zimmermann (Deine Freunde) vom 03.04.2014  
AN/0592/2014

Die Vorlage und die Änderungsanträge wurden zurückgestellt

**8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

- 8.1 Städtebauliches Planungskonzept  
Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark in Köln-Ossendorf, 6. Änderung/Mischgebiet südlich IKEA  
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
4247/2013

**9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**

- 9.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Nummer 72477/04  
Arbeitstitel: Gauweg in Köln-Buchheim  
Stellungnahme der Bezirksvertretung Mülheim zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
0433/2014

**10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

- 10.1 Beschluss über  
1. die Aufstellung eines Bebauungsplanes –Arbeitstitel: Mertener Straße in Köln-Marienburg–,  
2. die Aufhebung eines Einleitungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 67410/09 –Arbeitstitel: Im Sauacker in Köln-Raderthal/-Marienburg– sowie  
3. die Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses –Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg–  
2822/2013

10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Arbeitstitel: Konrad-Adenauer-Ufer/Wörthstraße 34 in Köln-Neustadt/Nord  
3811/2013

10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Arbeitstitel: Niehler Gürtel 104 in Köln-Weidenpesch  
3830/2013

10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Arbeitstitel: Leyendeckerstraße/Christianstraße in Köln-Ehrenfeld  
4159/2013

10.5 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfs 66458/12  
Arbeitstitel: Bildungslandschaft Altstadt-Nord in Köln-Altstadt/Nord  
4204/2013

10.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Arbeitstitel: Möbelmarkt in Köln-Poll  
4205/2013

zurückgestellt

10.7 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70455/04  
Arbeitstitel: Thessaloniki-Allee in Köln-Kalk  
4217/2013

Vorlage ist erledigt

10.8 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes  
Arbeitstitel: Innenentwicklung Raderberger Straße in Köln-Raderberg  
4257/2013

10.9 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: "Östlich Reitweg (IWZ der FH Köln)" in Köln-Deutz  
4287/2013

10.10 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Arbeitstitel: Antonsgasse (neu) in Köln-Altstadt/Nord  
0008/2014



- 10.11 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 67478/02  
Arbeitstitel: Amsterdamer Straße in Köln-Riehl  
0485/2014
- 10.12 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 62482/02  
Arbeitstitel: Erlenweg in Köln-Bickendorf  
0539/2014
- 10.13 Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 67439/04  
Arbeitstitel: Nördliche Severinstraße (Bezirksteilzentrum) in Köln-Altstadt/Süd  
0615/2014
- 10.14 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes  
Arbeitstitel: Cäcilienstraße 32 in Köln-Altstadt/Nord und Köln-Altstadt/Süd  
0625/2014
- 10.15 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 67441/10  
Arbeitstitel Tel-Aviv-Straße in Köln-Altstadt/Süd  
0686/2014
- 10.16 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren  
Arbeitstitel: Stollwerckstraße in Köln-Porz-Westhoven  
1020/2014
- 10.17 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes  
Arbeitstitel: Nördlich Erlenhofstraße in Köln-Niehl  
1005/2014/1
- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Nummer 74500/04  
Arbeitstitel: Hyazinthenweg in Köln-Dellbrück  
0147/2014
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69445/02  
Arbeitstitel: Alarichstraße - Parkhaus Eduardus-Krankenhaus in Köln-Deutz  
0477/2014

12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 60539/04  
Arbeitstitel: Griesberger Straße in Köln-Esch/Auweiler  
0536/2014

12.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 65432/02  
Arbeitstitel: Universitätsstraße 3 in Köln-Sülz  
0653/2014

12.5 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 66453/18  
Arbeitstitel: Magnusstraße in Köln-Altstadt/Nord  
0734/2014

### **13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**

13.1 Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes 68408/02  
Arbeitstitel: Schillingsrotter Weg 11 in Köln-Marienburg  
0535/2014

### **14 Aufhebung von Bebauungsplänen**

14.1 Aufhebung des Bebauungsplanes 70439/02  
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -  
Arbeitstitel: Gremberger Straße in Köln-Humboldt/Gremberg  
4225/2013

14.2 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 65410/03 (6640 Nd/03)  
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -  
Arbeitstitel: "Eine öffentliche Grünfläche am Kalscheurer Weg" (Friedhofserweiterungsfläche) in Köln-Zollstock  
0344/2014

14.3 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 3029 Bl. 2  
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -  
Arbeitstitel: Oberer Komarweg/Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock  
0361/2014

14.4 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 3025  
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -  
Arbeitstitel: Kendenicher Straße/Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock  
0365/2014

14.5 Teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes 67500/03  
- Einleitungsbeschluss -  
1003/2014/1

**15 Sonstige Satzungen**

**16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen**

- 16.1 Antrag der Bezirksvertretung Ehrenfeld aus der Sitzung vom 25.11.2013, betreffend Gewerbetreibende und Künstler auf dem Heliosgelände – Änderung des Bebauungsplan-Aufstellungsbeschlusses Weinsbergstraße/Oskar-Jäger-Straße  
0203/2014
- 16.2 Beschluss der Bezirksvertretung Kalk: Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Siedlung "In der Handschaft" in Köln-Brück  
0614/2014

zurückgestellt

**17 Mitteilungen**

- 17.1 Beantwortung der Anfrage des Vorsitzenden Herrn Kelttek aus der Sitzung des Integrationsrates vom 09.09.2013 betreffend TOP 4.3 Arbeitspapier des Deutschen Städtetages zu "Beteiligungskultur in der integrierten Stadtentwicklung" (1319/2013)  
0059/2014
- 17.2 Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.01.2014 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün am 30.01.2014, betreffend Windräder auf Kölner Stadtgebiet (AN/0124/2014)  
0393/2014
- 17.3 Wohnquartier Herler Straße in Köln-Buchheim  
Ergebnis des Qualifizierungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Herler Straße in Köln-Buchheim  
0775/2014
- 17.4 Städtischer Grundbesitz Robertstraße 19-29 in Köln-Kalk  
(ehemaliges Huwald-Hammacher-Gelände)  
0907/2014
- 17.5 Beantwortung einer mdl. Anfrage aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 28.11.2013  
TOP 5.1 "Wohnen in Köln", Anfrage von Herrn Ladenberger zu barrierefreien Wohnungen in Köln  
0962/2014
- 17.6 Sechste Sitzung des Logistikforums Köln  
0966/2014

**18 Mündliche Anfragen**

**19 Gleichstellungsrelevante Themen**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

**20 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

**21 Schriftliche Anfragen**

**22 Anträge**

**23 Stadtplanung - Projekte**

**24 Gestaltungsbeirat**

**24.1 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 13.02.2014  
1149/2014**

**25 Sonstige Vorlagen**

**26 Mitteilungen**

**27 Mündliche Anfragen**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

#### **1.1 Entwicklung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus in Köln Anfrage der Fraktion Die Linke (AN/0223/2014) in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.02.2014, TOP 2.3 0839/2014**

SE Weisenstein dankt der Verwaltung für die ausführliche Antwort.

#### **1.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage bezüglich der Sanierung des Rheinparkcafés 1026/2014**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **1.3 Planungsstand und Bürgerbeteiligung beim Neu- und Erweiterungsbau der Leverkusener Autobahnbrücke hier: Anfrage der Freien Wähler zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.02.2014; TOP 2.1 1000/2014**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

### **2 Schriftliche Anfragen**

#### **2.1 Die Zukunft des Historischen Parks Deutz Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.03.2014 AN/0379/2014**

**Antwort der Verwaltung  
1051/2014**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **2.2 Entwicklung des ehemaligen Güterbahnhofsgeländes in Mülheim Anfrage der Fraktion die Linke vom 13.03.2014 AN/0423/2014**

Eine schriftliche Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

**2.3 Potentielle Standorte für ein Justizzentrum  
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 14.03.2014  
AN/0426/2014**

Eine schriftliche Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

**2.4 Gebäude 9 im Kunst- und Gewerbehof Deutz-Mülheimer Straße erhalten  
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 31.03.2014  
AN/0569/2014**

Eine schriftliche Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

**3 Anträge**

**3.1 Weitere Auswertung des Masterplans zum Zwecke des Wohnungsbaus  
AN/0191/2014**

Der Antrag wurde zurückgestellt.

**3.2 Städtebauliche Kriminalprävention stärken - mehr Sicherheit für Bürger  
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2014  
AN/0279/2014**

RM Götz begründet den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion.

SB Frenzel erachtet das angeführte Beispiel „Rotes Haus“ als unglücklich gewählt. Bei diesem Vorhaben spiele die Kriminalprävention bereits eine große Rolle und so viel er wisse, treffe dies auf alle Neubauprojekte zu. Insofern sei der Antrag aus seiner Sicht überflüssig.

RM Moritz unterstützt die Aussagen ihres Vorredners. Die Polizei gehöre zu den „Trägern öffentlicher Belange“ und sei –ebenso wie andere wichtige Institutionen- in alle Bebauungsplanverfahren eingebunden. Zudem halte sie auch diesen Ausschuss für versiert genug, bei speziellen Problemlagen besondere Entscheidungen zu treffen.

Herr Sterck ist gleichfalls der Meinung, die Verfahren sollten nicht unnötig verkompliziert werden. Insbesondere in Bezug auf das „Rote Haus“ habe man nach zahlreichen Diskussionsrunden und Ortsterminen eine seiner Ansicht nach gute Lösung gefunden.

Vorsitzender Klipper wirbt noch einmal für den CDU-Antrag und stellt ihn dann zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- 1) die Anmerkungen der Kriminalpolizei Köln bezüglich der aktuellen Planungen des Grundstückes Bürgerstraße 2/ Alter Markt 31-33, Köln Altstadt-Nord („Rotes Haus“), zu berücksichtigen und das Gebäude planerisch od. strukturell so zu verändern, dass die Entstehung eines kriminogenen Raumes abgewendet wird.

- 2) die Anmerkungen der Kriminalpolizei Köln künftig – bei allen neuen Planungen im Bereich der Stadtentwicklung – rechtzeitig abzufragen und in den Beschlussvorlagen deutlich kenntlich zu machen. Auch ein uneingeschränktes Einverständnis soll positiv kenntlich gemacht werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich abgelehnt gegen die CDU-Fraktion.**

## **4 Stadtplanung - Projekte**

### **4.1 Umsetzung Masterplan**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

## **5 Allgemeine Vorlagen**

### **5.1 Oberflächenwiederherstellung Nord-Süd Stadtbahn Baubeschluss für die Umgestaltung des Hermann-Joseph-Platzes, Elogiusplatzes und Augustinerplatzes, Finanzstelle: 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung 3553/2012**

RM Moritz geht auf den Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt ein; in Bezug auf das zu verwendende Fugenmaterial gehe sie dabei davon aus, dass eine Mischung aus Sand und Zement gemeint sei. Nur dann sei sichergestellt, dass das Fugenmaterial bei intensiver Reinigung nicht ausgespült werde, wie am Alter Markt geschehen. Ferner sei im Beschluss der Bezirksvertretung für die Kasinostraße von „gesägter Grauwacke“ die Rede. Sie möchte wissen, aus welchem Grund die Kasinostraße mit dem teureren Bodenbelag versehen werden solle. Die Verlegung des Taxi-Standes begrüße sie ausdrücklich, da es am jetzigen Standort zu Konflikten mit anderen Verkehrsteilnehmern, insbesondere mit Radfahrern komme. Ferner sei zu überlegen, ob an Orten die genügend Raum aufweisen, wie beispielsweise die Ecke zwischen Jacobi-Kaufhaus und Kaufhof, breitere Fahrradständer als die geplanten Haarnadeln, installiert werden können.

RM Sterck kritisiert, dass die Vorlage erst heute, also 4 Jahre nachdem der Auftrag hierzu erteilt worden sei, eingebracht werde. Die Baustelleneinrichtung sei bereits vor geraumer Zeit entfernt worden und die damit verbundenen Folgearbeiten bereits ausgeführt. Wenn die Gestaltungsfragen früher geklärt gewesen wären, hätte man die Arbeiten in einem Zug ausführen können, anstatt nun wieder den Asphalt aufreißen zu müssen. Ausdrücklich begrüße er die vorgesehene „Inszenierung“ des Kapitolsbügels mit der Treppe und dem Ersatz der Mauer und das Bestreben, die Garagen vor dem Nordportal der Kirche Maria im Kapitol zu entfernen. Zum Thema „Verkehrsführung“ bittet er die Verwaltung um Auskunft, welchen Sinn die abgepollerte „blaue Schleppkurve“ im Burghöfchen habe und ob sichergestellt sei, dass das Dach des Hotels zu keinen Behinderungen führe. Den Beschluss der Bezirksvertretung, jeden zweiten Poller auf der Hohe Straße mit Haarnadeln zu versehen, lehne er aus gestalterischen Gründen klar ab. Damit werde eine „Fahrradbarriere“ entlang einer Einkaufsstraße geschaffen.

Vorsitzender Klipper pflichtet Herrn Sterck bezüglich seiner letzten Aussage vollumfänglich zu. Ferner freue er sich über die Aussage von Frau Moritz, eine andere Art der Verfügunq zu wählen, als seinerzeit in der Altstadt. Dies fordere er bereits seit vielen Jahren. Auch halte er es für richtig, geschnittenen Basalt zu verwenden, weil es hierzu viele positive Erfahrungen gebe. Insgesamt wolle er sich der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Innenstadt anschließen, mit Ausnahme der Fahrradständer auf der Hohe Straße.

Auch SB Frenzel begrüßt grundsätzlich den Beschluss der Bezirksvertretung. Allerdings hege er Zweifel, ob es möglich sei, einen barrierefreien Zugang zum Kapitols- hülgel zu schaffen, ohne die gewünschte Aufwertung dieses bedeutsamen Ortes zu gefährden. Er bittet die Verwaltung, dies zur Sitzung des Verkehrsausschusses plane- risch darzustellen. Insofern schlägt er vor, die Vorlage heute in Form des Verwal- tungsvorschlages weiterzugeben und die Anregungen der Bezirksvertretung ohne Vo- tum in den Verkehrsausschuss zu verweisen.

Vorsitzender Klipper ist der Meinung, der Stadtentwicklungsausschuss möge zu den gestalterischen Belangen konkret Stellung beziehen.

SE Dr. Soénius äußert sein Missfallen über die Verlagerung des Taxistandes in die Große Sandkaul, weil hierdurch die Sichtbeziehung zu den Kunden wegfallt. Zudem werde dies seiner Überzeugung nach zu Kollisionen mit dem LKW-Lieferverkehr füh- ren. Schon aus räumlichen Gründen sei dieser Konflikt nicht zu regeln.

RM Moritz ist ebenso wie Herr Klipper der Auffassung, zu den Gestaltungselementen möge der Stadtentwicklungsausschuss konkrete Empfehlungen an den Verkehrsaus- schuss formulieren. Hierzu zähle der erzielte Konsens hinsichtlich der Verlegeart der Pflaster. Ferner möge überprüft werden, dass falls ein barrierefreier Zugang zum Ka- pitolshülgel nicht realisiert werden könne und deshalb dieser über die Kasinostraße erfolgen müsse, dort möglicherweise ein anderer Straßenbelag gewählt werden sollte. Ein weiterer Punkt betreffe die Fahrradabstellmöglichkeiten; statt der Haarnadeln auf der Hohe Straße möge geprüft werden, ob zwischen Jacobi und Kaufhof breitere Fahrradständer angebracht werden können.

Vorsitzender Klipper ist damit einverstanden. Die weiteren Diskussionsbeiträge, ins- besondere die des Herrn Dr. Soénius, mögen zudem als Anregung weiter gegeben werden.

Beigeordneter Höing stimmt mit der Zielsetzung völlig überein. Die von der Bezirksver- tretung gewünschte Anordnung der Fahrradständer sei aus gestalterischen Gründen indiskutabel. Einen solchen Auftrag würde er nicht umsetzen. Auch bevorzuge er ein- deutig die gebundene Bauweise, nicht nur an dieser Stelle, sondern grundsätzlich. Für die späte Einbringung dieser Vorlage könne er sich nur entschuldigen; die diesbezüg- liche Kritik des Herrn Sterck sei gerechtfertigt.

Herr Jusen (Amt für Straßen und Verkehrstechnik) nimmt nachfolgend zu den Fragen bezüglich der Schleppkurven und des Taxistandortes Stellung. Die Poller entlang der Hohe Straße seien notwendig um unberechtigtes Parken in diesem Bereich zu verhin- dern. Dabei habe man auch beachtet, dass die Erschließung sowohl für größere LKW als auch für das Hotel sichergestellt sei. Die Poller seien in den Planunterlagen indes nicht lagegenau dargestellt. Details seien in der technischen Ausführungsplanung enthalten. Der anvisierte neue Taxistandort sei Ausfluss zahlreicher kontroverser Dis- kussionsrunden und Abwägungen. Soviel er wisse, habe der Taxi-Ruf den Standort inzwischen „zähneknirschend“ akzeptiert.

Vorsitzender Klipper stellt den in der Diskussion herausgestellten Beschlussvorschlag zu Abstimmung:



### **Geänderter Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Beratung in den Verkehrsausschuss. Die Anregungen der Bezirksvertretung Innenstadt in ihrer Beschlussfassung vom 27.03.13 werden unterstützt, mit folgenden Ausnahmen:

- der Stadtentwicklungsausschuss lehnt es ab, Haarnadeln zum Abstellen von Fahrrädern an jedem zweiten Poller auf der Hohe Straße anzubringen. Stattdessen möge die Verwaltung prüfen, mehr Fahrradabstellmöglichkeiten auf dem Platz zwischen Jacobi-Kaufhaus und Kaufhof zu realisieren
- die Verwaltung wird gebeten, zur Sitzung des Verkehrsausschusses zunächst planerisch darzustellen, wie sich ein barrierefreier Zugang zum Kapitolshügel gestalten könnte und ggf. Alternativen aufzeigen.

Der Stadtentwicklungsausschuss spricht sich zudem ausdrücklich für eine mit Sand und Zement verbundene Verlegart des Bodenbelages aus.

Die übrigen Diskussionsbeiträge werden ebenfalls zur Beratung in den Verkehrsausschuss verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

### **5.2 Kooperatives Verfahren "Parkstadt Köln-Süd"; hier: Definition des kooperativen Verfahrens und Bedarfsfeststellungs- beschluss 2513/2013/1**

SB Frenzel regt an, die Verwaltungsvorlage in Bezug auf die Entsendung von Mitgliedern der Bezirksvertretung in das Begleitgremium zu ändern, weil neben der Bezirksvertretung Lindenthal auch die Bezirke Rodenkirchen und Innenstadt betroffen seien. Er schlägt vor, für den Bezirk Rodenkirchen den Bezirksbürgermeister/in zu nominieren und die übrigen 4 Vertreter wahlweise aus den Bezirken Rodenkirchen und Lindenthal, bzw. ggf. auch aus dem Bezirk Innenstadt. Dies sei dann im Einzelnen von den im Stadtentwicklungsausschuss vertretenden Fraktionen zu bestimmen.

Nach einiger Diskussion stellt Vorsitzender Klipper die Beschlussvorlage mit dem Ergänzungsvorschlag des Herrn Frenzel zur Abstimmung:

### **Ergänzter Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

1. im Rahmen der Umsetzung des "Entwicklungskonzeptes südliche Innenstadt-Erweiterung in Bayenthal/Raderberg/Zollstock" und zur städtebaulich-freiraumplanerischen Präzisierung der Sanierungsziele für das bestehende Sanierungsgebiet ein kooperatives Verfahren zur Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption für die "Parkstadt Köln-Süd" entsprechend dem vorgestellten Prozessvorschlag (siehe Anlage 1);

2. die Leitthemen für den Verfahrensauftritt (siehe Anlage 1);
3. die Eckdaten der Aufgabenstellung für das kooperative Verfahren (siehe Anlage 1);
4. fünf Planungsbüros (Stadtplaner) mit der Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption im Rahmen eines prozessbegleitenden moderierten Beteiligungsverfahrens gemäß den städtischen Vergaberichtlinien zu beauftragen. Die Büros müssen sich zur Bearbeitung jeweils mit einem Landschaftsplaner zu einem interdisziplinären Team zusammenschließen;
5. die Moderation des kooperativen Verfahrens an ein fachkundiges, leistungsfähiges Moderationsbüro mit Erfahrungen in entsprechenden Prozessen gemäß städtischer Vergaberichtlinie zu vergeben und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung;
6. die Organisation des kooperativen Verfahrens und den Modellbau an fachkundige Externe gemäß städtischer Vergaberichtlinien zu vergeben.

**In das Beteiligungsverfahren wird der/die Bezirksbürgermeister/in des Stadtbezirks Rodenkirchen entsendet. Die weiteren 4 stellvertretenden Mitglieder werden von den im Stadtentwicklungsausschuss vertretenden Fraktionen wahlweise aus den Stadtbezirken Rodenkirchen, Lindenthal und Innenstadt nominiert.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich zugestimmt gegen die CDU-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion pro Köln.**

**5.3 Interdisziplinäres, dialogisches Werkstattverfahren zur Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption für den Mülheimer Süden inklusive Hafen als Fortschreibung des Rechtsrheinischen Entwicklungskonzeptes Teilraum Nord (REK-Nord);  
hier: Resultate des Werkstattverfahrens, städtebauliches Planungskonzept  
4262/2013**

Vorsitzender Klipper merkt unter Hinweis auf die geänderte Beschlussfassung der Bezirksvertretung Mülheim an, „SmartCity“ bedeute keinen Ausschluss des „Normalverkehrs“, sondern sei zunächst der Versuch, eine zukunftsweisende Mobilität (Einsatz von E-Fahrzeugen, etc.) in einer Stadt unterzubringen. Anschließend stellt er die Vorlage zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die Ergebnisse des interdisziplinären, dialogischen Werkstattverfahrens Mülheimer Süden inklusive Hafen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Beratungs- und Begleitgremiums zur Kenntnis;
2. beschließt zur Konkretisierung der vorgenannten Resultate (insbesondere der nutzungsstrukturellen, städtebaulichen und freiraumplanerischen Konzeption), ein städtebauliches Planungskonzept zu beauftragen und dieses eingebunden in einen dialogischen Prozess zu erarbeiten;

3. stellt den Bedarf für die Erstellung des städtebaulichen Planungskonzeptes in einem dialogischen Verfahren fest. Der Aufwand für das Verfahren wird auf rund 142.000 € netto (circa 170.000 € brutto) geschätzt. Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2013/2014 im Teilergebnisplan 0901-Stadtplanung, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, unter der Finanzposition 6100.572.9900.6 berücksichtigt;
4. beauftragt die Verwaltung zur Realisierung einzelner Projekte auf Betreiben der Grundstückseigentümer - in inhaltlicher Übereinstimmung mit dem laufenden städtebaulichen Planungskonzept - das Bauleitplanverfahren voranzutreiben;
5. beschließt, die Ziele des Projektes "SmartCityCologne" bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen sowie ein entsprechendes Förderprojekt im EU-Förderprogramm HORIZON 2020 anzumelden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

- 5.4 Planfeststellungsverfahren gem. § 28 ff PBefG i.V.m. § 72 ff VwVfG; hier: Stellungnahme zum Vorhaben „Abstellanlage für 64 Stadtbahnfahrzeuge der KVB AG auf dem Gelände der Hauptwerkstatt und zugehörige Zufahrtstrecke in Köln-Weidenpesch“  
0150/2014**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

- 5.5 Umsetzung STEK Wohnen im Wohnungsbauprogramm 2015  
Beschleunigung der Baureifmachung des Sürther Feldes in Rodenkirchen  
0598/2014**

Vorsitzender Klipper zeigt sich verwundert über diese Vorlage. Schließlich gebe es einen eindeutigen Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen und des Stadtentwicklungsausschusses, wonach die Baufelder nacheinander entwickelt werden sollen. Zudem fehle es an den notwendigen Kindertagesstätten Plätzen und der sonstigen Infrastruktur, einschließlich der Errichtung von Straßen. Die CDU werde die Vorlage deshalb ablehnen.

RM Moritz gibt zu bedenken, dass der aktuelle Wohnraumbedarf wesentlich größer sei als zu Beginn der Planung angenommen. Ferner werde die Situation für die Anlieger nicht besser, je länger die Bautätigkeiten andauern. Insofern könne es nicht das Ziel sein, den 3. Bauabschnitt zu verzögern. Allerdings müsse die Bezirksvertretung Rodenkirchen in das Verfahren einbezogen werden. Sie sage aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt ganz deutlich, dass sie in jedem Falle eine abschließende Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses zur Sitzung am 08.05.14 fordere.

Vorsitzender Klipper hat dann aber auch den Anspruch, dass die zuständigen Ratsausschüsse ihre Kindergarten- und Schulbauplanungen aktualisieren. Es könne nicht angehen, dass sich die Verlagerung der Ernst-Moritz-Arndt Schule um weitere Jahre verzögere. Anschließend stellt er den Verweisungsbeschluss zur Abstimmung:

## **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Rodenkirchen.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

## **6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen**

### **6.1 Erlass einer Wohnraumschutzsatzung 0610/2013**

RM Moritz begrüßt, dass der Ratsauftrag mit Vorlage dieser Satzung endlich umgesetzt werde. Es gebe jedoch kritische Stimmen, die befürchten, dass mit dieser Satzung der Problematik einer Untervermietung von Privatwohnungen für touristische Zwecke nicht begegnet werden könne. Insofern bittet sie die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen, die an sie herangetragen worden seien:

1. Ist die Satzung ein Instrument gegen das ausufernde Vermieten von Wohnungen zu touristischen Zwecken, z.B. um die Ausweitung von Hotels in der Altstadt zu umgehen?
2. Muss ein Hausbesitzer, der Wohnungen zu touristischen oder sonstigen vorübergehenden Vermietungen im Sinne von „Boarding“ in Zukunft anbietet, solche Nutzungen künftig genehmigen lassen?
3. Was muss ein Hausbesitzer künftig unternehmen, der bereits in der Vergangenheit ohne Genehmigung derartige „Boarding-Wohnungen“ angeboten hat. Muss er dies nach Erlass der Satzung nachträglich genehmigen lassen?

Herr Ludwig (Stellv. Leiter des Amtes für Wohnungswesen) geht zunächst auf die Historie ein. Demnach sei es den Kommunen mit erhöhtem Wohnraumbedarf im Jahr 2012 rechtlich ermöglicht worden, derartige Wohnraumschutzsatzungen zu erlassen. Daraufhin habe sich eine Arbeitsgruppe unter Federführung des nordrheinwestfälischen Städtetages gebildet, welche eine Mustersatzung erarbeitet habe. In dieser Arbeitsgruppe seien insbesondere auch die rechtlichen Problematiken thematisiert worden. Konsens aller darin vertretenen Juristen sei dabei die Empfehlung, Nutzungen vor Erlass der Satzung zu tolerieren. Dieser Einschätzung trägt die jetzt vorliegende Satzung Rechnung, weswegen er die zuletzt gestellte Frage von Frau Moritz mit einem klaren nein beantworten müsse. Auch bei Frage 1 komme es darauf an, ob die Nutzungsumwandlung vor oder nach Erlass der Satzung erfolgt sei. Erst nach Inkrafttreten der Satzung zum geplanten Termin 01.07.2014 bedürften derartige gewerbliche Nutzungen einer Genehmigung. Insofern sei Frage 2 klar zu bejahen.

SB Frenzel möchte wissen, ob es für Genossenschaften, die Gästezimmer für Familienangehörige vorhalten –neben dem eben zugesicherten Bestandsschutz- Ausnahmeregelungen gebe.

Herr Ludwig führt aus, auch hierüber sei intensiv diskutiert worden und er gehe davon aus, dass solche Nutzungen auch in Zukunft genehmigt würden.

RM Sterck gibt offen zu, dass es gewisse Fehlentwicklungen, insbesondere in der Altstadt gebe. Dies sei dem Stadtentwicklungsausschuss bekannt und man sei seit Jah-

ren bestrebt, dieser Entwicklung durch die Aufstellung entsprechender Bebauungspläne oder anderer Instrumente zu begegnen. Nun solle das gesamte Stadtgebiet mit einer sogenannten Wohnraumschutzsatzung belegt werden in der Hoffnung, die Situation in der Altstadt künftig zu verbessern. Der dadurch entstehende Bürokratieaufbau mit den damit verbundenen Kosten stehe seines Erachtens außer Verhältnis zum fragwürdigen Erfolg. Der Normalfall sei doch eher, dass Gewerberaum in Wohnfläche umgewandelt werde, weil sich dieser viel besser vermarkten lasse. Die mit der Umsetzung einer Wohnraumschutzsatzung verbundenen Personalkapazitäten möge man sinnvollerweise besser in das Baulückenprogramm investieren. Hier setze die Verwaltung falsche Prioritäten. Die FDP werde dieser Vorlage nicht zustimmen.

Vorsitzender Klipper ist ebenfalls davon überzeugt, dass man mit der Satzung die Problematik in der Altstadt nicht in den Griff bekomme. Möglicherweise werde künftig verhindert, dass Hotelbetriebe weitere Wohnungen zur gewerblichen Nutzung anbieten, die Vielzahl der Privathaushalte indes, die ebenfalls ihre Räumlichkeiten für Touristen zur Verfügung stellen, würden dadurch nicht erfasst. Zudem führe dies zu Denunzierungen und zu Unfrieden kleinerer Betriebe die beispielsweise ihre Arztpraxis um weitere Räume erweitern wollen.

Im Anschluss werden von den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses Detailfragen gestellt, die von Herrn Ludwig beantwortet werden.

SB Frenzel macht noch mal deutlich, dass die Verwaltung einen Ratsauftrag auf Initiative von Rot/Grün umgesetzt habe. Auch er befürchte, dass alleine durch diese Satzung nicht alle Missstände beseitigt werden könnten, allerdings dürfe die Alternative auch nicht darin bestehen, nichts zu unternehmen. Mit der Zweckentfremdungssatzung werde ein deutliches Zeichen gesetzt und neben der unerwünschten Umwandlung von Wohnnutzung in Gewerbenutzung gehe es auch darum, spekulativem Leerstand zu begegnen. Er halte die Satzung in Bezug auf Detailfragen für sehr präzise erarbeitet und dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Abschließend weise er darauf hin, dass in der Satzung bewusst eine Frist von zwei Jahren aufgenommen worden sei, nach dessen Ablauf der Erfolg kritisch überprüft werde.

Vorsitzender Klipper ist wie Herr Sterck der Auffassung, die Anstrengungen zur Schaffung von Wohnraum seien mit dem Baulückenprogramm erfolgversprechender. Ferner lasse sich schon wegen des bestehenden Bestandsschutzes die Situation in der Altstadt nicht verbessern. Vielmehr werden sich die dortigen Eigentümer in ihrem Recht bestärkt sehen und alle vorherigen Versuche, sie auf Gesprächsebene zu einem Umdenken zu bewegen, werden künftig wirkungslos sein.

RM Moritz erläutert im Folgenden ausführlich, weshalb man seinerzeit zu der Erkenntnis gelangt sei, dass das Baulückenprogramm nach anfänglichem Erfolg nicht fortgeführt werden sollte.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Vorsitzender Klipper die Vorlage zur Abstimmung:

*Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:*

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln (Wohnraumschutzsatzung).
2. Die Satzung tritt zum 01.07.2014 in Kraft.
3. Zur Umsetzung der Wohnraumschutzsatzung werden zunächst 3 Stellen (2 x A 10

BBO, 1 x A 7 BBO) bei 56 - Amt für Wohnungswesen zugesetzt.

4. Anpassungen der Stellenausstattung aufgrund von Fallzahlenentwicklung werden umgehend außerhalb der sonstigen Verfahren vorgenommen. Die Finanzierung wird im Haushaltsjahr 2014 innerhalb der bestehenden Haushaltsansätze sichergestellt. Für die Folgejahre wird die Verwaltung beauftragt, die Ermächtigungen bei der Haushaltsplanaufstellung 2015 ff. zusätzlich zu berücksichtigen.
5. Die Verwaltung berichtet jährlich dem Ausschuss für Soziales und Senioren und dem Stadtentwicklungsausschuss über die Fallzahlen, die Einnahmeentwicklung und sonstige Ergebnisse (Erfolge).
6. Nach Ablauf von 2 Jahren nach Inkrafttreten der Wohnraumschutzsatzung wird die Verwaltung dem Rat eine Beschlussvorlage über die Fortführung der Wohnraumschutzsatzung vorlegen.
7. Der Rat beschließt auf den Erlass einer Mieterbenennungssatzung zu verzichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.**

#### **6.2 Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013 2567/2013**

**und**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 24.03.2014  
AN/0510/2014**

**und**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2014  
AN/0556/2014**

Vorsitzender Klipper schlägt vor, die Diskussion zu dieser Thematik im Rat zu führen und die Vorlage sowie die Änderungsanträge ohne Votum dorthin zu verweisen

Der Stadtentwicklungsausschuss ist mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

#### **6.3 Sanierungsgebiet 'Rheinboulevard Mülheim-Süd mit Grünzug Charlier' hier: Aufhebung der Sanierungssatzung 2745/2013**

SE Weisenstein ist der Auffassung, die Ziele der Sanierungssatzung seien nicht in vollem Umfang erreicht worden. Exemplarisch nenne er hier die Barrierefreiheit Richtung Rhein und den geschrumpften Grünzug.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat beschließt aufgrund § 162 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch die Satzung (vgl. Anlage 1) über die Aufhebung der Sanierungssatzung vom 19.12.2008 über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet 'Rheinboulevard Mülheim-Süd mit Grünzug Charlier' in Köln-Mülheim in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**6.4 Teilprojekt aus dem Sanierungsgebiet Finkenberg  
Umbau des Nahbereichszentrums Finkenberg  
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO  
in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für  
die Haushaltsjahre 2013/2014 bei Finanzstelle 1502-0902-7-5200, Porz-  
Finkenberg - Stadtsanierung/-erneuerung  
4096/2013**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Klipper erläutert Frau Müssigmann (stellv. Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes) die Gründe für die vorliegende Kostenerhöhung.

Vorsitzender Klipper fordert mehr Ehrlichkeit bei den Kostenermittlungen und stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln nimmt eine weitere Kostenerhöhung für den Umbau des Nahbereichszentrums Finkenberg in Höhe von 100.000 € bei Finanzstelle 1502-0902-9-5200 – Porz-Finkenberg – Stadtsanierung/-erneuerung, Teilfinanzplan 0902 (Stadtentwicklung), Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nach jetzigem Stand rund 1.160.000 €.

Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt im Haushaltsjahr 2014 im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlung im gleichen Teilfinanzplan und gleicher Teilplanzeile bei Finanzstelle 1502-0902-1-0000 (Innenstadt (südl. Erw.) Sanierung/-erneuerung), da die Mittel aufgrund des sich verzögernden Maßnahmenbeginns dort zunächst nicht benötigt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**6.5 Kiosk Neumarkt - Konzept "Außengastronomie am Neumarkt Haltepunkt der KVB"  
0450/2014**

Vorsitzender Klipper fragt an, ob der Gestaltungsbeirat hinsichtlich der Möblierung eingebunden worden sei, bzw. ob die Möblierung dem Gestaltungshandbuch entspreche.

RM Moritz legt Wert darauf, dass die Fläche ebenerdig, also ohne Abstufungen o.ä. gestaltet werde. Falls unbedingt eine optische Trennung gewollt sei, so dürfe dies nur über die Verwendung unterschiedlicher Materialien erfolgen.

Frau Müller (Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes) antwortet auf die eingangs gestellten Fragen, dass sich die Möblierung nicht an die Vorgaben des Gestaltungshandbuchs orientieren müsse, weil es sich um einen privaten Betreiber handle. Der Gestaltungsbeirat habe sich bereits mit der Thematik befasst mit dem Ergebnis, eine Abstimmung mit dem Architekten der Haltestelle herbeizuführen, damit auch die urheberrechtlichen Belange Berücksichtigung fänden.

Vorsitzender Klipper stellt die Vorlage analog der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Innenstadt sowie der formulierten Forderung von Frau Moritz zur Abstimmung:

**Geänderter Beschluss:** *(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Innenstadt sowie einer weiteren Modifikation)*

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt dem Konzept „Außengastronomie am Neumarkt Haltepunkt der KVB“ der Kölner Verkehrs-Betriebe AG **mit der Maßgabe** zu, **dass vor dem Eintritt in die Phasen 2 und 3 die Bezirksvertretung 1, der Verkehrsausschuss und der Stadtentwicklungsausschuss erneut beteiligt werden.**

**Ferner ist darauf zu achten, dass der Bodenbelag im Bereich des Kiosks ebenerdig (also ohne Treppenabstufung o.ä.) zur restlichen Bodenfläche verlegt wird.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**6.6 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium; Bauabschnitt 1, Baubeschluss Bauphase 3, Straßenbau  
0458/2014**

**und**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 02.04.2014  
AN/0587/2014**

RM Sterck begründet den eingebrachten Änderungsantrag der FDP. Ferner bittet er die Verwaltung um Sachstandsmitteilung hinsichtlich des Medienbandes im Tunnel unter dem Museum Ludwig.



RM Moritz stimmt dem Änderungsantrag der FDP zu und begründet dies im Einzelnen. Sie könne sich sogar vorstellen, direkt am Tunnelende eine Ampel für den motorisierten Verkehr zu platzieren, so dass die Fußgänger auf einer komfortablen Breite die Straße queren könnten. Ferner möge geprüft werden, wie die Hotelzufahrt umgestaltet werden könne und wie sich die Situation für die Fußgänger an der Kreuzung Komödienstraße verbessern lasse. Auch aus gestalterischen Gründen halte sie dies für dringend erforderlich. Sie wolle keine Überwege, sondern einen Stadtraum. Die Fußgänger müssten sich frei bewegen können.

SB Frenzel begrüßt ebenfalls den eingebrachten Ergänzungsantrag der FDP. Er schlägt vor, diesen zu übernehmen und die Anregungen der Bezirksvertretung Innenstadt ohne Votum in den Verkehrsausschuss zu verweisen.

Beigeordneter Höing unterstützt die vorgebrachten Anregungen und sagt zu, in diesem Sinne weiter zu agieren. Auch habe der Besitzer des Hotels Exelsior bereits sein grundsätzliches Einverständnis zu einer Umgestaltung seiner Zufahrt signalisiert.

Frau Müller (Leiterin des Stadtplanungsamtes) erklärt, zunächst einmal gehe es ausschließlich um den Baubeschluss. Die Detailplanung sei noch nicht fertig gestellt. Hierzu bedürfe es weiterer Untersuchungen, insbesondere auch zur Gehwegsituation. Die hier geäußerten Anregungen würden selbstverständlich in die weiteren Planungen aufgenommen. Bezüglich des von Herrn Sterck angesprochenen Medienbandes verhalte es sich so, dass entsprechende technische Einbauten vorgehalten werden, damit die Monitore nach entsprechender Finanzierung jederzeit montiert werden können.

Vorsitzender Klipper stellt zunächst den Ergänzungsantrag der FDP zur Abstimmung:

**1. Beschluss:** *(Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion)*

Hinter dem ersten Satz des Beschlusses (0458/2014) werden folgende Sätze ergänzt:

Der Bürgersteig auf der Südseite der Trankgasse zwischen Tunnelmund und künftiger Tiefgaragenausfahrt bleibt erhalten. Im Zuge der Signalisierung der künftigen Tiefgaragenausfahrt wird ein signalisierter Fußgängerüberweg von der Nordseite auf die Südseite der Trankgasse eingerichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

Anschließend stellt Vorsitzender Klipper die so ergänzte Beschlussvorlage der Verwaltung mit der Ergänzung, den Beschluss aus der Bezirksvertretung Innenstadt ohne Votum zur Beratung in den Verkehrsausschuss zu verweisen, zur Abstimmung:

**2. Beschluss** *(Verwaltungsvorschlag und Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion)*

*Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:*

**Ergänzter Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der baulichen Umsetzung der Ausführungsplanung der Bauphase 3 (Straßenbau) des Planungskonzeptes zur städtebaulichen Neuordnung des Domumfelds im Bereich Dionysoshof/Baptisterium. **Der Bürgersteig auf der Südseite der Trankgasse zwischen Tunnelmund und künftiger Tiefgaragenausfahrt bleibt erhalten. Im Zuge der Signalisierung der künftigen Tiefgaragenausfahrt wird ein signalisierter Fußgängerüberweg von der Nordseite auf die Südseite der Trankgasse eingerichtet.**

Die benötigten Mittel zur Finanzierung und Sicherstellung der dritten Bauphase der städtebaulichen Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium von insgesamt 1.975.132,32 € stehen im städtischen Haushaltsplan 2013/2014, Teilfinanzplan 1202; Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV; Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0500 - Umgestaltung Dionysoshof - Masterplan; Hj. 2014 in entsprechender Höhe zur Verfügung.

**Ferner verweist der Stadtentwicklungsausschuss die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Innenstadt ohne Votum zur Beratung in den Verkehrsausschuss.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**6.7 Bauliche Realisierung einer Grundschule und einer Gesamtschule auf dem Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld - Start der Schulen bis zum Umzug auf das Heliosgelände an Interimsstandorten 0525/2014**

SB Frenzel beantragt eine geänderte Beschlussfassung wie im Schulausschuss.

Vorsitzender Klipper stellt allgemeine Zustimmung fest und lässt in diesem Sinne abstimmen:

*Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:*

**Geänderter Beschluss:** *(analog der Beschlussfassung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 24.03.14)*

„1. Der Rat beschließt die Aufnahme der Planung eines Neubaus mit vier Sportübungseinheiten für eine 2-zügige städtische Grundschule und eine städtische Gesamtschule mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 4 Zügen in der Sekundarstufe II auf dem Grundstück Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld nach

ENEV 2014 Standard mit Gesamtkosten (exkl. Grunderwerbskosten und Vorfinanzierungszinsen, inkl. Einrichtung) in Höhe von brutto ca. 91,41 Mio. EUR

Die neu entstehenden Schulraumkapazitäten tragen zur bedarfsgerechten Versorgung mit Schülerplätzen im Stadtbezirk Ehrenfeld und in Köln angesichts stark steigender Schülerzahlen bei. Der Rat beauftragt die Verwaltung unverzüglich die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben. Der baulichen Planung ist das in der beigefügten Raumliste enthaltene Raumprogramm für eine zweizügige Grundschule und eine vierzügige Gesamtschule unter Berücksichtigung der dargestellten Raumbedarfe für eine universitäre Praxisausbildung von Lehramtsstudentinnen und -studenten zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

2. Der Rat beschließt ferner einen zeitnahen Start der neuen Schulen bis zum Umzug in das neu errichtete Schulgebäude auf dem Heliosgelände, und zwar an den Standorten Mommsenstraße (schulrechtliche Errichtung der Grundschule aufbauend zum Schuljahr 2015/16) und Paul-Humburg-Straße (schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule aufbauend zum Schuljahr 2018/19), jeweils gemäß §§ 81 Abs. 2 und 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG). Nach dem Umzug der beiden Schulen

werden die Raumkapazitäten an den Interimsstandorten einer anderen adäquaten schulischen Nutzung zur Bedarfsdeckung bei steigenden Schülerzahlen zugeführt.

3. Der Rat begrüßt das Rahmenkonzept „Inklusive Universitätsschule Köln (IUS)“. Die neu zu errichtenden Schulen in städtischer Trägerschaft auf dem Heliosgelände sollen im Rahmen des innovativen pädagogischen Konzeptes der Inklusiven Universitätsschule eng zusammenarbeiten und den Schülerinnen und Schülern unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft gerechte Bildungschancen eröffnen. Die Schulen sollen gleichzeitig als universitäre Praxisschulen zur weiteren Verbesserung der Lehramtsausbildung der Universität zu Köln fungieren. Die Schulen sollen offene Schulen im Stadtteil sein, insbesondere für Ehrenfelder Kinder und Jugendliche.

4. Der Rat beschließt, dass zwischen der Stadt Köln und der Universität zu Köln ein Kooperationsvertrag zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der „Inklusiven Universitätsschule Köln (IUS)“ geschlossen wird.

5. Der Rat beschließt, dass die beiden Schulen gemäß §§ 81 Abs. 2 und 3 SchulG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG als gebundene Ganztagschulen geführt werden.

6. Der Rat der Stadt Köln bittet die Schulkonferenz der neuen Grundschule zu beschließen, dass die Grundschule jahrgangübergreifenden Unterricht anbietet.

7. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an den neuen Schulen je eine Stelle kommunal finanzierte Schulsozialarbeit eingerichtet werden kann. Nach Möglichkeit sollen hierfür bestehende Schulsozialarbeiterstellen, die aufgrund schulorganisatorischer Maßnahmen an anderen Schulen frei werden, genutzt werden.

8. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung einer insgesamt 0,51 Stelle Schulsekretär/in in der EG 5 TVöD für die neue Grundschule. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend zum Stellenplan bereitgestellt. Sollte der Stellenplan 2015 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

9. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2018 die Zusetzung einer insgesamt 1,50 Stelle Schulsekretär/in in der EG 6 TVöD für die neue Gesamtschule. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend zum Stellenplan bereitgestellt. Sollte der Stellenplan 2018 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

10. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2022 die Zusetzung einer 1,0 Stelle Schulhausmeister in der EG 6 TVöD zuzüglich VG für das neue Schulgebäude mit der Option einer Anpassung der Bewertung, sofern neue Erkenntnisse dies erfordern. Sollte der Stellenplan 2022 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

11. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel (Personal- und Sachkosten) für die Errichtung und Inbetriebnahme der 2-zügigen Grundschule am Standort Mommsenstraße, frühestens ab dem Haushaltsjahr 2015, für die Errichtung und Inbetriebnahme der Gesamtschule am Standort Paul-Humburg-Str., frühestens ab dem Haushaltsjahr 2018 und für die Errichtung und Inbetriebnahme des Neubaus auf dem Grundstück Heliosgelände im Rahmen der inklusiven Universitätsschule, frühestens ab dem Haushaltsjahr 2022 gemäß den Ausführungen in der Begrün-

derung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Der Rat der Stadt Köln erklärt verbindlich, dass den Maßnahmen unter den jeweils herrschenden Haushaltsbedingungen die für ihre ordnungsgemäße Durchführung und Finanzierung erforderliche Priorität eingeräumt wird.

12. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Schulen zu stellen.

13. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

14. Der Rat bittet die Verwaltung zu prüfen, ob unter den Bedingungen des neuen Schuländerungsgesetzes, das den Schulversuch PRIMUS bis zum Schuljahr 2015/2016 verlängert, eine erneute Kontaktaufnahme mit dem NRW-Schulministerium empfehlenswert ist mit dem Ziel das Konzept der Inklusiven Universitätsschule im Rahmen eines Schulversuchs zu einem späteren Zeitpunkt doch noch zu starten. Mögliche Konditionen sowie Vor- und Nachteile einer solchen Beteiligung sind dem Fachausschuss vorzustellen.

15. Beim Kooperationsvertrag mit der Universität ist auf eine der Bedeutung der Schule für die Universität angemessene Beteiligung an den Investitions- und Mietkosten zu achten.

16. Bis zur Fertigstellung sind Übergangsstandorte notwendig. Wir bitten die Verwaltung, diese Pläne nochmals zu prüfen und einen aktualisierten Vorschlag zu unterbreiten. Ziel muss es sein, anhand der gegebenen Rahmenbedingungen den bestmöglichen Standort für den Interimsschulbetrieb zu finden.

17. Die Verwaltung soll prüfen, den Realisierungszeitraum des Bauvorhabens zu straffen.

18. Im weiteren Verfahren sind die aktuellen gesetzlichen Energiestandards anzuwenden.

19. Zudem spricht sich der Rat bezüglich der Gesamtkosten (exkl. Grunderwerbskosten und Vorfinanzierungszinsen, inkl. Einrichtung) für einen Kostendeckel in Höhe der prognostizierten 91,41 Mio. € aus.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich zugestimmt gegen die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion pro Köln.**

**6.8 Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums der Fachhochschule Köln am Standort Deutz  
hier: Masterplan zur Präzisierung des Wettbewerbsergebnis "Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz"  
0674/2014**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt

den Masterplan zur Präzisierung des Wettbewerbsergebnis "Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz" für den Kern- und den Mantelbereich als Grundlage für die Bauleitplanung und beauftragt die Verwaltung, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) bei der Umsetzung des Masterplans zielführend zu unterstützen sowie die Umsetzung der städtebaulichen Ziele im Mantelbereich vorzubereiten und zu sichern.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**6.9 Rheinboulevard -Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard  
hier: Baubeschluss Teilbereich Boulevard  
0709/2014**

RM Sterck berichtet, die Verwaltung habe sich entgegen der Empfehlung des Architekturbüros Planorama für einen anderen, günstigeren Bodenbelag ausgesprochen. Er halte diese Entscheidung für falsch. Bei einem solch bedeutsamen Projekt möge mehr Wert auf die Qualität der Gestaltung gelegt werden. Er stelle daher folgenden Änderungsantrag:

„Beim Plattenbelag des Boulevards werden die vom Architekturbüro Planorama vorgeschlagenen Platten mit einer Kantenlänge zwischen 1m und 1,25m verwandt.“

Sowohl Vorsitzender Klipper als auch RM Moritz und SB Frenzel begrüßen den Änderungsantrag. Daraufhin stellt Vorsitzender Klipper die so ergänzte Beschlussvorlage zur Abstimmung:

*Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:*

**Ergänzter Beschluss:** *(gem. mündlichen Änderungsantrag der FDP-Fraktion)*

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Teilbereich Boulevard (3. Bauabschnitt) im Rahmen des Projektes Rheinboulevard baulich umzusetzen.

**Beim Plattenbelag des Boulevards werden die vom Architekturbüro Planorama vorgeschlagenen Platten mit einer Kantenlänge zwischen 1 m und 1,25 m verwandt.**

Der Rat beschließt ferner die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung des Teilfinanzplanes 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) im Hj. 2014 bei Finanzstelle 6700-1301-1-9730 / Regionale 2010 – Rheinboulevard in Höhe von 2.519.790 Euro.

Die Kosten für den Ausbau des 3. Bauabschnittes Boulevard liegen aktuell mit brutto 3,067 Mio. Euro weiterhin im Rahmen des vom Rat beschlossenen Budgets für das Gesamtprojekt in Höhe von 22,14 Mio. Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**6.10 Durchführung eines Investorenwettbewerbs zur Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud / Außerplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0401 - Museumsreferat - für das Haushaltsjahr 2014 0722/2014**

Herr Dekiert (Leiter des WRM) stellt das Vorhaben mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation ausführlich vor.

Es werden Nachfragen gestellt, die von Herrn Dekiert und Herrn Weidemann (ÖPP Deutschland) beantwortet werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Investorenwettbewerbs zur Realisierung des Entwurfs des 1. Preisträgers des Architektenwettbewerbs (Christ & Gantenbein AG, Basel – Arbeit 1547) als Variante Modell C Fremdrealisierung mit Rückkauf Teileigentum.

Zur Finanzierung beschließt der Rat außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NW in Höhe von 400.000 € im Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat - in der Teilplanzeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) im Haushaltsjahr 2014.

Der außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwand wird zunächst durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft - in der Teilplanzeile 20 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) in entsprechender Höhe gedeckt, da im Budget des Kulturdezernates keine Deckung zur Verfügung steht.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**6.11 Schenkungsannahme Sparda Kunstpreis NRW 2012/2013 0725/2014**

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**6.12 Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen zur Förderung der Integration 0781/2014**

RM Moritz erinnert an vorherige Diskussionen zu diesem Thema in denen man sich darauf verständigt habe, konkrete Maßnahmen zu benennen und diese auch umzusetzen. Es sei überlegt worden, interkulturelle Bezüge bei Beteiligungsverfahren herzustellen um auch andere Bevölkerungsschichten für derartige Verfahren zu gewinnen. Ferner habe man konkret das Projekt „Interkulturelles Geschäftshaus“ in der Keupstraße angesprochen. Ihre diesbezüglichen Gespräche mit den Eigentümern zeigten jedoch wenig Hoffnung, dies in naher Zukunft zu verwirklichen. Insofern regt sie an, den Focus vorrangig auf die Beteiligungsprojekte zu legen. Dabei möge man

eine Kooperation mit der Fachhochschule eingehen, weil sie wisse, dass die Studenten sehr interessiert seien an praxisbezogenen Projekten.

Beigeordneter Höing unterstützt diesen Vorschlag. Im Verfahren „Güterbahnhof Mülheim“ stünden demnächst weitere Gespräche mit den Eigentümern an; so dass die Planung voraussichtlich bald wieder voranschreite. Er werde prüfen, ob sich dabei ein solches Beteiligungsprojekt integrieren lasse.

Vorsitzender Klipper schlägt vor, diese konkrete Maßnahme zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss aufzugreifen und heute ausschließlich eine Entscheidung über die Verwaltungsvorlage zu treffen. Auf Nachfrage stellt er fest, dass eine Beschlussfassung analog des Integrationsrates gewünscht ist und stellt dies zur Abstimmung:

*Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:*

**Geänderter Beschluss:** *(analog der Beschlussempfehlung des Integrationsrates am 17.03.2014)*

1. Beschluss gemäß Änderungsantrag von Herrn Helling zur Ergänzung des Beschlusstextes:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur nächsten Sitzung des Integrationsrates im Mai 2014 alle Maßnahmenvorschläge aus der Verwaltung, aus den Expertengruppen und aus den früheren Einzelbeschlüssen dem Integrationsrat zugänglich zu machen.

Sie soll diese Maßnahmenvorschläge soweit aufbereiten, dass eine sinnvolle Behandlung in den Ratsausschüssen unmittelbar nach der Neuwahl des Rates möglich wird.

Die Behandlung in den Ratsausschüssen soll dann den Grundsätzen des Beschlusses des IR vom 08.07.2013 (siehe Anlage) entsprechen und so rechtzeitig erfolgen, dass einzelne Maßnahmen noch in den Haushalt 2015 eingeplant werden können.“

*Der vollständige ergänzende Beschluss vom 08.07.2013 lautet:*

- *Die Verwaltung wird beauftragt bis spätestens zum Frühjahr 2014*
  - *die vorhandenen „ Lücken „ im Sachstandsbericht des Maßnahmenprogramms zu füllen,*
  - *in den betroffenen Ausschüssen des Rates die jeweiligen Teile des Maßnahmenprogramms unter Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter des Kommunalen Integrationszentrums und Experten der jeweiligen Fachdezernate zu präsentieren. Dabei sollen Vorschläge bezüglich der Einstellung, der Fortsetzung oder dem Neubeginn von Maßnahmen gemacht werden.*
- *Den Ausschüssen wird empfohlen, gezielt Beschlüsse zu fassen über*
  - *Maßnahmen die eingestellt werden*
  - *Maßnahmen die in Zukunft weiter fortzusetzen sind*
  - *Maßnahmen die neu zu beginnen sind.*

2. Beschluss gemäß Beschlussvorlage

„Der Rat nimmt das ‚Interkulturelle Maßnahmenprogramm‘ als aktuelle Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen zur Förderung der Integration, der Vielfalt und des interkulturellen Zusammenlebens in Köln zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**7 Änderungen des Flächennutzungsplanes**

- 7.1 196. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 8, Köln-Kalk, im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
Arbeitstitel: Kinderheim Brück in Köln-Brück  
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss  
4006/2013**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

1. für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) in der Anlage 2 dargestellten Bereich eine Planänderung gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel einzuleiten, für die kinder- und jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln, hier genannt "Kinderheim Brück" ein Planzeichen mit dem Inhalt "Jugendeinrichtung" einzufügen;
2. die 196. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 8, Köln-Kalk, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB –Arbeitstitel: Kinderheim Brück in Köln-Brück, Wiersbergstraße in Köln-Kalk– gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der gemäß § 5 BauGB als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Begründung offenzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

- 7.2 194. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim  
Arbeitstitel: Euroforum Nord in Köln-Mülheim  
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss  
4033/2013**

**und**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.04.2014  
AN/0584/2014**

**und**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und des Herrn Zimmermann (Deine Freunde) vom 03.04.2014  
AN/0592/2014**

Die Vorlage und die beiden Änderungsanträge wurden zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.



## **8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**

### **8.1 Städtebauliches Planungskonzept Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark in Köln-Ossendorf, 6. Änderung/Mischgebiet südlich IKEA Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung 4247/2013**

RM Moritz erinnert an die vorangegangene Debatte hinsichtlich der Dimension der Erschließungsstraße. Da sie ausschließlich der Erschließung des Wohnquartiers diene, könne sie eine derart groß angelegte Planung mit Abbiegespuren, etc. nicht nachvollziehen.

Vorsitzender Klipper schließt sich der Kritik seiner Vorrednerin an und stellt die entsprechend ergänzte Beschlussvorlage zur Abstimmung:

#### **Ergänzter Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark in Köln-Ossendorf, 6. Änderung/Mischgebiet südlich IKEA— **mit nachfolgender Einschränkung** zur Kenntnis: **Die Erschließungsstraße ist entsprechend ihrer Funktion kleiner zu dimensionieren;**
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 1.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

## **9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**

### **9.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72477/04 Arbeitstitel: Gauweg in Köln-Buchheim Stellungnahme der Bezirksvertretung Mülheim zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 0433/2014**

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Vorhabenträgerin (Deutsche Reihenhaus AG) aufzufordern, für den Bereich des städtebaulichen Planungskonzeptes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72477/04 – Arbeitstitel: Gauweg in Köln-Buchheim– einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksver-

tretung Mülheim zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Abendveranstaltung am 28.05.2013 (Abgabe schriftlicher Stellungnahmen bis zum 04.06.2013) gemäß der Anlagen 2 bis 5 auszuarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

- 10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 10.1 Beschluss über**
- 1. die Aufstellung eines Bebauungsplanes –Arbeitstitel: Mertener Straße in Köln-Marienburg–,**
  - 2. die Aufhebung eines Einleitungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 67410/09 –Arbeitstitel: Im Sauacker in Köln-Raderthal/-Marienburg– sowie**
  - 3. die Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses –Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg–  
2822/2013**

RM Moritz geht auf die geänderte Beschlussfassung der Bezirksvertretung Rodenkirchen ein und nachdem Frau Müller (Leiterin des Stadtplanungsamtes) ihr versichert, dass bei diesem Vorhaben das Kooperative Baulandmodell Anwendung findet, zeigt sie sich zufrieden. Dies entspreche auch ihrer Rechtsauffassung, weil der für die Anwendung des Kooperativen Baulandmodells maßgebliche Einleitungsbeschluss erst heute gefasst werde.

Vorsitzender Klipper stellt die (ungeänderte) Vorlage zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen dem Raderberggürtel im Norden, der Mertener Straße und den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung Bonner Straße 478 bis 488 und der Bonner Straße im Osten, der Gaedestraße im Süden sowie der öffentlichen Grünfläche und der westlichen Grundstücksgrenze des Deutschlandfunks im Westen in Köln-Marienburg —Arbeitstitel: Mertener Straße in Köln-Marienburg— aufzustellen mit dem Ziel, ein Sondergebiet mit der Zweckbindung "Rundfunkanstalt", ein allgemeines Wohngebiet, ein Mischgebiet, eine öffentliche Grünfläche als Grünverbindung, eine Kindertagesstätte und ein Gewerbegebiet festzusetzen;
2. den gemäß § 2 Absatz 1 und Absatz 4 BauGB am 19.12.2004 gefassten Einleitungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 67410/09 für den Planbereich südlich des Raderberggürtels, östlich der Mertener Straße, südlich der Parkplatzflächen und entlang der südlichen und westlichen Grundstücksgrenze der Rundfunkanstalten —Arbeitstitel: Im Sauacker in Köln-Raderthal/-Marienburg— wieder aufzuheben (siehe Anlage 4).

- den gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 27.11.2008 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren —Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg— in dem Teilbereich B (siehe Anlage 3) wieder aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)**  
**Arbeitstitel: Konrad-Adenauer-Ufer/Wörthstraße 34 in Köln-Neustadt/Nord**  
**3811/2013**

Vorsitzender Klipper stellt die Beschlussvorlage mit den Empfehlungen des Gestaltungsbeirates zur Abstimmung.

**Ergänzter Beschluss:** (*analog der Empfehlung des Gestaltungsbeirates*)  
Der Stadtentwicklungsausschuss

- beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Flurstück 206 und 207 der Flur 38 der Gemarkung Köln in Köln-Neustadt/Nord –Arbeitstitel: Konrad-Adenauer-Ufer/Wörthstraße 34 in Köln-Neustadt/Nord– einzuleiten mit dem Ziel, Büronutzung festzusetzen;
- nimmt das vorhabenbezogene Planungskonzept mit nachfolgenden Änderungen zur Kenntnis:

**Das Gebäude soll auf die Flucht des südlichen Gebäudes zurückgenommen werden.**

- Bezogen auf die Baumasse sind sechs Vollgeschosse und ein deutlich reduziertes Staffelgeschoss möglich. Das Staffelgeschoss soll dabei von der Süd-Ost-Seite stark zurückgenommen werden.**
  - Die Technik soll weitestgehend im Untergeschoss untergebracht werden. Eine weitere Überhöhung der vorgenannten Baumasse wird nicht mitgetragen.**
  - Die Fassaden erscheinen noch nicht zu Ende gedacht. Die Verwaltung wird gebeten, Alternativen zu erarbeiten und diese dem Gestaltungsbeirat vorzustellen.**
- beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 1 (Aushang der Planung im Bürgeramt Innenstadt).

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)**  
**Arbeitstitel: Niehler Gürtel 104 in Köln-Weidenpesch**  
**3830/2013**

RM Dr. Bürgermeister bittet darum, dass die Varianten der Bezirksvertretung Nippes vorgestellt werden.

**Ergänzter Beschluss:** *(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Nippes)*

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet der Flurstücke 1860 und 1865, Gemarkung Nippes, Flur 88 —Arbeitstitel: Niehler Gürtel 104 in Köln-Weidenpesch— einzuleiten mit dem Ziel, Flächen für Wohnnutzung festzusetzen.

**Die Varianten sollen der Bezirksvertretung Nippes nochmal zur Entscheidung vorgelegt werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)**  
**Arbeitstitel: Leyendeckerstraße/Christianstraße in Köln-Ehrenfeld**  
**4159/2013**

Nach kurzer Diskussion über die vorgesehene Lage des Kinderspielplatzes stellt Vorsitzender Klipper die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. den am 05.03.2009 gefassten Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet zwischen Leyendeckerstraße und Christianstraße, Flurstücke 27/2, 243, 244, 309, 310 — Arbeitstitel: Leyendeckerstraße/Christianstraße in Köln-Ehrenfeld— aufzuheben;
2. nach § 12 Absatz 2 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen Leyendeckerstraße und Christianstraße, Flurstücke 27/2, 243, 244, 309, 310, Flur 72, Gemarkung Ehrenfeld, in Köln-Ehrenfeld—Arbeitstitel: Leyendeckerstraße/Christianstraße in Köln-Ehrenfeld— einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen und eine Kindertagesstätte festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.5 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfs 66458/12  
Arbeitstitel: Bildungslandschaft Altstadt-Nord in Köln-Altstadt/Nord  
4204/2013**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 66458/12 – Arbeitstitel: Bildungslandschaft Altstadt-Nord in Köln-Altstadt/Nord– nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszu-legen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich zugestimmt gegen die CDU-Fraktion.**

**10.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorha-  
benbezogener Bebauungsplan)  
Arbeitstitel: Möbelmarkt in Köln-Poll  
4205/2013**

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**10.7 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorha-  
benbezogener Bebauungsplan) Nummer 70455/04  
Arbeitstitel: Thessaloniki-Allee in Köln-Kalk  
4217/2013**

Eine Beschlussfassung hat sich wegen des ausgesprochenen Wiedervorlageverzichts erledigt.

**10.8 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes  
Arbeitstitel: Innenentwicklung Raderberger Straße in Köln-Raderberg  
4257/2013**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren für das Grundstück Raderberger Straße 174 bis 178 –Arbeitstitel: Innenentwicklung Raderberger Straße in Köln-Raderberg– aufzustellen mit dem Ziel, entlang der Raderberger Straße und im Innenbereich des Grundstücks eine Wohnbebauung festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept mit zwei alternativen Planungsentwürfen —Arbeitstitel: Innenentwicklung Raderberger Straße in Köln-Raderberg– zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.9 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**Arbeitstitel: "Östlich Reitweg (IWZ der FH Köln)" in Köln-Deutz**  
**4287/2013**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Reitweg, Deutz-Kalker Straße, Betzdorfer Straße, Gießener Straße, Deutzer Ring (bis Kreuzung Kannebäckerstraße) und Fußweg nordöstlich der Sportplätze (bis Reitweg) in Köln-Deutz —Arbeitstitel: "Östlich Reitweg (IWZ der FH Köln)" in Köln-Deutz— aufzustellen mit dem Ziel, insbesondere ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Hochschulgebiet, das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: "Östlich Reitweg (IWZ der FH Köln)" in Köln-Deutz— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.10 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)**  
**Arbeitstitel: Antonsgasse (neu) in Köln-Altstadt/Nord**  
**0008/2014**

SB Frenzel kritisiert erneut die geplante Architektur des Kaufhauses an der Cäcilienstraße. Ein Baukörper ohne Fenster und dergleichen passe dort nicht hin. Eine derart geschlossene Fassadengestaltung führe nicht zu der gewünschten Aufwertung und Urbanisierung des Bereiches. Er regt daher an, entweder den Gestaltungsbeirat einzubinden oder aber die Verwaltung zu beauftragen mit dem Investor über eine offenere Bauweise zu verhandeln.

Beigeordneter Höing versichert, bereits derartige Gespräche zu führen und im Sinne der Zielsetzung des Stadtentwicklungsausschusses auf den Investor einzuwirken.

Frau Müller (Leiterin des Stadtplanungsamtes) erklärt darüber hinaus, dass auch eine Vorstellung des Projekts im Gestaltungsbeirat vorgemerkt sei.

Daraufhin stellt Vorsitzender Klipper die Vorlage zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen Antonsgasse, Schildergasse, Ina-Gschlössel-Weg (Ostseite der Nord-Süd-Fahrt) und Cäcilienstraße in Köln-Altstadt/Nord —Arbeitstitel: Antonsgasse (neu) in Köln-Altstadt/Nord— einzuleiten mit dem Ziel, insbesondere ein Kerngebiet, das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.11 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 67478/02  
Arbeitstitel: Amsterdamer Straße in Köln-Riehl  
0485/2014**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 67478/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet westlich der Amsterdamer Straße, südlich der Kinderklinik, östlich der Wohnbebauung der De-Vries-Straße und nördlich der Wohnbebauung der Nägelistraße in Köln-Riehl —Arbeitstitel: Amsterdamer Straße in Köln-Riehl— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.12 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 62482/02  
Arbeitstitel: Erlenweg in Köln-Bickendorf  
0539/2014**

RM Moritz kritisiert, dass in Anbetracht des langjährigen Verfahrens nunmehr ein „beschleunigtes Verfahren“ nach § 13a BauGB Anwendung finden solle. Auch die Beteiligung der Öffentlichkeit habe bereits vor mehreren Jahren stattgefunden und sie wolle von der Verwaltung wissen, warum sich das Verfahren derart verzögert habe. Ferner habe sie erfahren, dass der Vorhabenträger der Verwaltung mehrere Plankonzepte unterbreitet habe. Insofern verstehe sie nicht, warum dem Stadtentwicklungsausschuss keine Alternativkonzepte vorgestellt werden. Sie habe diese Konzepte auf anderem Wege erhalten und sie wolle auf Grundlage dieser Entwürfe eine Entscheidung zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses treffen.

Frau Müller (Leiterin des Stadtplanungsamtes) erklärt, sie habe vor 4 Jahren von der Liegenschaftsverwaltung den Auftrag erhalten, das in Rede stehende Grundstück zum Zwecke des Wohnungsbaus auszuschreiben. Daraufhin habe das Stadtplanungsamt

ein Konzept erarbeitet (Art der Ausnutzung und Rahmenbedingungen) und einen Bewerber ausgewählt, der für den Zuschlag in Frage gekommen sei. Die von ihm eingereichten Konzepte hätten allerdings allesamt den Rahmenbedingungen nicht entsprochen. Auch nach mehreren Beratungsgesprächen habe der Vorhabenträger kein akzeptables Konzept eingereicht.

Beigeordneter Höing bestätigt die Aussage von Frau Müller. Er werde demnächst ein weiteres Gespräch mit dem Vorhabenträger führen und sei zuversichtlich eine Einigung herbeizuführen.

SB Frenzel dankt der Verwaltung für die Vorlage, in welcher ein Vorschlag unterbreitet werde, das Verfahren schneller abzuwickeln. Man möge jedoch grundsätzlich überlegen, welche Maßnahmen dazu dienen könnten, derartige Vorhaben zeitnah und konfliktfreier umzusetzen. Eigentlich würde er ja eine Mehrfachbeauftragung bevorzugen, allerdings denke er auch, dass man dies zu einem früheren Zeitpunkt hätte fordern müssen. Insofern begrüße er den von Frau Moritz geäußerten Vorschlag, alternative Planungskonzepte zur nächsten Sitzung vorzustellen. Für ihn stelle sich die Frage, ob man statt 3-geschossig auch 4-geschossig, bzw. 3-geschossig mit Staffelgeschoss bauen könnte und ob der Kindergarten, welcher bislang auf einer gesonderten Fläche dargestellt sei, in das Plangebiet mit einbezogen werden könnte um darüber weitere Wohnflächen zu verwirklichen.

Vorsitzender Klipper spricht sich dafür aus, die Vorlage zunächst in die Bezirksvertretung Ehrenfeld zu verweisen und das angekündigte Verhandlungsgespräch des Herrn Höing mit dem Investor abzuwarten.

RM Moritz bittet darum, das Vorhaben im Kontext mit der Nachbarbebauung nahe der Kirche weiter zu betreiben. Ziel sei eine flächensparende Bauweise die genügend Raum für Freiflächen mit Aufenthaltsqualität biete.

Vorsitzender Klipper stellt die Vorlage mit den Diskussionsbeiträgen zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage mit den Diskussionsbeiträgen zur Anhörung in die Bezirksvertretung Ehrenfeld.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.13 Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 67439/04  
Arbeitstitel: Nördliche Severinstraße (Bezirksteilzentrum) in Köln-Altstadt/Süd  
0615/2014**

RM Moritz fragt an, ob man die Festsetzungen in den Bebauungsplänen zum Schutz besonderer Wohngebiete auch positiv formulieren könnte, also dass man explizit aufführt, was erlaubt sei.



Frau Müller (Leiterin des Stadtplanungsamtes) antwortet, die Verwaltung müsse bestimmte juristische Formulierungen verwenden. Sie habe aber verstanden, welche Intention der Stadtentwicklungsausschuss verfolge.

RM Sterck begrüßt ausdrücklich, dass die Verwaltung nunmehr eine Unterscheidung bei der Definition von Vergnügungsstätten vornehme und plädiert für die Alternative zu Beschlusspunkt 2.

SE Malavasi freut sich, dass nach den langen Diskussionen zu dieser Thematik, sich im Stadtentwicklungsausschuss offensichtlich eine Mehrheit für die Alternative entwickelt habe. Seinen ausdrücklichen Dank richte er an Frau Müller, die an den Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft stets sehr sachlich und konstruktiv mitgewirkt habe.

SB Frenzel stellt die Position der SPD dar; diese sei gegen die Ansiedlung von Spielhallen in Wohngebieten, nicht aber gegen Szenelokale. Insofern begrüße auch er, dass die Verwaltung nunmehr eine Differenzierung vorgenommen habe.

SE Weisenstein empfiehlt ebenfalls, die Alternative zu beschließen.

Vorsitzender Klipper stellt die Vorlage mit der Alternative zu Punkt 2 zur Abstimmung:

**Geänderter Beschluss:** *(Alternative zu Beschlusspunkt 2)*

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. den Aufstellungsbeschluss vom 16.12.2011 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 67439/04 um die Flurstücke 363 und 362 südlich der Josephstraße sowie im Bereich der Severinstraße von der östlichen Straßengrenze auf die Straßenmitte —Arbeitstitel: Nördliche Severinstraße (Bezirksteilzentrum) in Köln-Altstadt/Süd— zu verkleinern;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 67439/04 mit dem Ziel, besonderes Wohngebiet unter Ausschluss von **Spielhallen, Wettbüros, Sexshops und Sexkinos** für das Gebiet zwischen Severinstraße, An St. Katharinen, Achterstraße, nördliche und westliche Grenze des Flurstücks 676, westliche Grenze der Flurstücke 740, 739, 421, 414 und 677 (öffentlicher Parkplatz), Achtergäßchen, Severinstraße, Kartäuserhof, westliche Grenze der Flurstücke 469 und 139/4, westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 139/2, westliche Grenze der Severinstraße, südliche und westliche Grenze der Flurstücke 112/4, 112/1 und 247, westliche Grenze des Flurstücks 758/115, Jakobstraße, westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 376, östliche Grenze der Flurstücke 363 und 362, Josephstraße, westliche Grenze der Flurstücke 351 und 341, Im Dau, westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 741/30, westliche Grenze der Flurstücke 447 und 304 bis 312 (alle Gemarkung Köln, Flur 12), Karl-Berbuer-Platz, westliche Grenze der Flurstücke 426 und 409 (beide Gemarkung Köln, Flur 10) und Perlegraben (B 55) nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten, **jedoch noch anzupassenden** Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der CDU-Fraktion.**

**10.14 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes**  
**Arbeitstitel: Cäcilienstraße 32 in Köln-Altstadt/Nord und Köln-**  
**Altstadt/Süd**  
**0625/2014**

RM Sterck wundert sich über den gewählten Standort für die Spielbank. Seiner Ansicht nach sei das Umfeld für eine derartige Einrichtung nicht geeignet, insbesondere weil es kaum gastronomische Angebote gebe.

RM Götz schließt sich den Bedenken an. Zudem gebe es die Tendenz, die Spieltische in Spielbänken immer mehr zu reduzieren und stattdessen Spielautomaten aufzustellen, weshalb er befürchte, dass sich an der Cäcilienstraße –gegenüber des Rautenstrauch-Joest-Museum und des Schnütgen-Museums- eine unangepasste „Automatenspielhalle“ etablieren könnte.

RM Moritz geht auf städtebauliche Gesichtspunkte ein; so begrüße sie sehr, dass das Parkhaus aufgegeben werde. Auch lege sie großen Wert auf eine qualitätvolle Gestaltung der Fassade des Gebäudes, insbesondere zur Seite der Cäcilienstraße. Insofern möge der Stadtentwicklungsausschuss dem Rat zu gegebener Zeit empfehlen, dass in dem Kaufvertrag explizit aufgenommen werde, dass der Investor die Gestaltung der Fassade mit einem Wettbewerb zu belegen habe.

SB Frenzel schätzt, dass die Spielbank wegen der zahlreichen Besucher zu einer Belebung des Areals beitragen werde. Zudem begrüße er, dass es aufgrund des Glücksspielstaatsvertrages in naher Zukunft rechtlich möglich sein werde, illegale Spielstätten –von denen es in Köln ca. 1000 gebe- zu untersagen.

Vorsitzender Klipper spricht sich generell gegen das Vorhaben aus. Als nächsten Schritt werde der Investor –ähnlich wie in Duisburg- ein Einkaufszentrum in das Gebäude integrieren, damit sich das Projekt überhaupt wirtschaftlich trage. Er sei klar der Meinung, dass der Standort zu wertvoll sei für eine derartige Einrichtung, zumal sie auch nicht zu der gewünschten Belebung der Cäcilienstraße beitragen werde. Abschließend stellt er den Verweisungsbeschluss zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Beratung in den Wirtschaftsausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich zugestimmt gegen die CDU-Fraktion.**

**10.15 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 67441/10**  
**Arbeitstitel Tel-Aviv-Straße in Köln-Altstadt/Süd**  
**0686/2014**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 67441/10 mit gestalterischen Festsetzungen für Flurstück 435, Flur 10 (ehemaliges Zollkriminalamt), und für die städtischen Grundstü-

cke zwischen Mengelbergstraße, Tel-Aviv-Straße und Perlengraben (Flurstücke 436, 438 und 441, Flur 10) in Köln-Altstadt/Süd —Arbeitstitel: Tel-Aviv-Straße in Köln-Altstadt/Süd— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.16 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren**  
**Arbeitstitel: Stollwerckstraße in Köln-Porz-Westhoven**  
**1020/2014**

**Beschluss:**

Zur Umsetzung des vom Rat am 17.12.2013 beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EHZK) beschließt der Stadtentwicklungsausschuss, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 9 Absatz 2a BauGB einen Bebauungsplan für den Bereich zwischen der Kölner Straße und dem Weg Am Blauen Stein, die Bebauung entlang der Stollwerckstraße einschließlich der Bebauung an der Claudiastraße, Karinweg, Charlottenstraße, Ingeborgstraße, Sophienstraße, Augustastraße, Helenenstraße und Victoriastraße sowie der Straße Am Westhovener Berg umfassend (genaue Abgrenzung siehe Anlage 1) aufzustellen mit dem Ziel, den Ausschluss von Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.17 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes**  
**Arbeitstitel: Nördlich Erlenhofstraße in Köln-Niehl**  
**1005/2014/1**

Vorsitzender Klipper erläutert, warum die CDU-Fraktion die Dringlichkeitsentscheidung abgelehnt habe. Und zwar sei sie der Überzeugung, dass durch die Ablehnung des Erweiterungswunsches des dort ansässigen Einzelhändlers, das grundsätzliche Problem nicht gelöst werde. Lidl werde seinen dortigen Standort nicht aufgeben. Auch halte sie das gerichtliche Risiko als zu hoch. Anschließend stellt Vorsitzender Klipper die Vorlage zur Abstimmung:

*Der Stadtentwicklungsausschuss genehmigt nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:*

**Beschluss:**

Gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung NW (GO NW) wird wie folgt beschlossen und gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NW genehmigt:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet östlich der Sebastianstraße, nördlich der Erlenhofstraße, westlich des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 3367 und südlich des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 3093 in Köln-Niehl —Arbeitstitel: Nördlich Erlenhofstraße in Köln-Niehl— aufzustellen mit dem Ziel, Einzelhandelsnutzungen für zentrenrelevante Sortimente auszuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich zugestimmt gegen die CDU-Fraktion.**

**11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

**12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74500/04**

**Arbeitstitel: Hyazinthenweg in Köln-Dellbrück  
0147/2014**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74500/04 für das Gebiet zwischen dem Erholungsgebiet "Höhenfelder See" im Norden, der "Heidesiedlung/Heide Karree" im Osten und der Siedlung am Schilfweg im Südwesten —Arbeitstitel: Hyazinthenweg in Köln-Dellbrück— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74500/04 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74500/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69445/02  
Arbeitstitel: Alarichstraße - Parkhaus Eduardus-Krankenhaus in Köln-Deutz  
0477/2014**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69445/02 für einen Teil des Flurstücks 2436 (Flur 34, Gemarkung 054972) – Arbeitstitel: Alarichstraße - Parkhaus Eduardus-Krankenhaus in Köln-Deutz– abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69445/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 60539/04  
Arbeitstitel: Griesberger Straße in Köln-Esch/Auweiler  
0536/2014**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 60539/04 für das Gebiet zwischen der Griesberger Straße, Frohnhofstraße, Weilerstraße und der Chorbuschstraße in Köln-Esch/Auweiler —Arbeitstitel: Griesberger Straße in Köln-Esch/Auweiler— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan 60539/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**12.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 65432/02  
Arbeitstitel: Universitätsstraße 3 in Köln-Sülz  
0653/2014**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 65432/02 für das Gebiet der Parkplatzfläche südlich der Universitätsstraße zwischen Remigiusstraße und Luxemburger Straße betreffend das Grundstück Universitätsstraße 3, bestehend aus dem Flurstück 919 der Flur 69 in der Gemarkung Müngersdorf sowie den Zufahrtsbereich zum Parkplatz (Flurstück 920) über das Grundstück Luxemburger Straße 150 in Köln-Sülz — Arbeitstitel: Universitätsstraße 3 in Köln-Sülz— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 65432/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**12.5 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 66453/18  
Arbeitstitel: Magnusstraße in Köln-Altstadt/Nord  
0734/2014**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 66453/18 für das Flurstück 575 sowie Teilflächen der städtischen Flurstücke 583 und 733 (alle Gemarkung Köln, Flur 21) in Köln-Altstadt/Nord –Arbeitstitel: Mag-

nusstraße in Köln-Altstadt/Nord– abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;

2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 66453/18 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung;
3. die Teilaufhebung des unterliegenden Bebauungsplanes 6644 Nc1/04 (66453/04) für das Gebiet zwischen Magnusstraße, westliche und südliche Grenze des Parkhausgrundstückes Alte Wallgasse 31, nördliche Grenze des Grundstücks Alte Wallgasse 29 und der Straße Alte Wallgasse in Köln-Altstadt/Nord –Arbeitstitel: Alte Wallgasse/Ecke Magnusstraße in Köln-Altstadt/Nord– nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**

**13.1 Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes 68408/02  
Arbeitstitel: Schillingsrotter Weg 11 in Köln-Marienburg  
0535/2014**

Auf Vorschlag des SB Frenzel stellt Vorsitzender Klipper die Vorlage mit Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes 68408/02 für das Grundstück Schillingsrotter Weg 11 in Köln-Marienburg ab.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf erneute Vorlage sofern die Bezirksvertretung Rodenkirchen der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

## **14 Aufhebung von Bebauungsplänen**

### **14.1 Aufhebung des Bebauungsplanes 70439/02 - Einleitungs- und Offenlagebeschluss - Arbeitstitel: Gremberger Straße in Köln-Humboldt/Gremberg 4225/2013**

Die Vorlage hat sich wegen des ausgesprochenen Wiedervorlageverzichts erledigt.

### **14.2 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 65410/03 (6640 Nd/03) - Einleitungs- und Offenlagebeschluss - Arbeitstitel: "Eine öffentliche Grünfläche am Kalscheurer Weg" (Friedhofserweiterungsfläche) in Köln-Zollstock 0344/2014**

Auf Nachfrage von RM Moritz und des Vorsitzenden Klipper erläutert Herr Flucht (Stadtplanungsamt), die Teilaufhebung sei aus entwässerungstechnischen Gründen erforderlich. Bei Starkregenereignissen werde der Kalscheurer Weg regelmäßig überspült. Im derzeitigen Bebauungsplan sei die bestehende Verkehrsfläche relativ eng ausgewiesen und mit einer Änderung der Festsetzungen könnte ein effizienter Ausbau mit einer ordnungsgemäßen Entwässerung erfolgen.

RM Moritz zeigt sich von den Ausführungen des Herrn Flucht wenig überzeugt. Die beabsichtigte Teilaufhebung zu dieser Vorlage sowie den folgenden zwei Vorlagen betreffen wesentlich größere Flächen, weswegen die Schaffung eines Entwässerungskanals o.ä. nicht der einzige Grund dieser Aufhebungen sein könne.

Frau Müller (Leiterin des Stadtplanungsamtes) sagt zu, die Abgrenzung zu überarbeiten und diese speziell auf den Straßenzuschnitt zu fokussieren.

Vorsitzender Klipper stellt den Verweisungsbeschluss (ohne Wiedervorlageverzicht) zur Abstimmung:

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage mit Anmerkungen zur Beratung in die Bezirksvertretung Rodenkirchen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

### **14.3 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 3029 Bl. 2 - Einleitungs- und Offenlagebeschluss - Arbeitstitel: Oberer Komarweg/Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock 0361/2014**

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage mit Anmerkungen zur Beratung in die Bezirksvertretung Rodenkirchen.



**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

- 14.4 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 3025  
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -  
Arbeitstitel: Kendenicher Straße/Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock  
0365/2014**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage mit Anmerkungen zur Beratung in die Bezirksvertretung Rodenkirchen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

- 14.5 Teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes 67500/03  
- Einleitungsbeschluss -  
1003/2014/1**

Der Stadtentwicklungsausschuss genehmigt nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

**Beschluss:**

Gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung NW (GO NW) wird wie folgt beschlossen und gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NW genehmigt:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes 67500/03 für das Gebiet östlich der Sebastianstraße, nördlich der Erlenhofstraße, westlich des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 3367 und südlich des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 3093 in Köln-Niehl nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich zugestimmt gegen die CDU-Fraktion.**

**15 Sonstige Satzungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

**16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen**

- 16.1 Antrag der Bezirksvertretung Ehrenfeld aus der Sitzung vom 25.11.2013, betreffend Gewerbetreibende und Künstler auf dem Heliosgelände – Änderung des Bebauungsplan-Aufstellungsbeschlusses Weinsbergstraße/Oskar-Jäger-Straße  
0203/2014**

SB Frenzel zeigt zwar Verständnis für den Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld, hält jedoch eine derartige Festsetzung im Bebauungsplan für falsch. Stattdessen möge die Verwaltung an die Künstler und die kleineren mittelständigen Betriebe herantreten mit dem Ziel eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, entgegen dem Votum der Bezirksvertretung Ehrenfeld, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan –Arbeitstitel: Weinsbergstraße/Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld– nicht zu ändern.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**16.2 Beschluss der Bezirksvertretung Kalk: Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Siedlung "In der Handschaft" in Köln-Brück  
0614/2014**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

**17 Mitteilungen**

**17.1 Beantwortung der Anfrage des Vorsitzenden Herrn Keltok aus der Sitzung des Integrationsrates vom 09.09.2013 betreffend TOP 4.3 Arbeitspapier des Deutschen Städtetages zu "Beteiligungskultur in der integrierten Stadtentwicklung" (1319/2013)  
0059/2014**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.2 Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.01.2014 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün am 30.01.2014, betreffend Windräder auf Kölner Stadtgebiet (AN/0124/2014)  
0393/2014**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.3 Wohnquartier Herler Straße in Köln-Buchheim  
Ergebnis des Qualifizierungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Herler Straße in Köln-Buchheim  
0775/2014**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.4 Städtischer Grundbesitz Robertstraße 19-29 in Köln-Kalk  
(ehemaliges Huwald-Hammacher-Gelände)  
0907/2014**

RM Moritz regt an darüber nachzudenken, das Baugrundstück von „moderne stadt“ entwickeln zu lassen. Auf diese Weise könnte auch öffentlich geförderter Wohnungsbau verwirklicht werden.

Vorsitzender Klipper schlägt angesichts der fortgeschrittenen Zeit vor, die Mitteilung in die nächste Sitzung zu vertagen, weil er hierzu auch noch ausführlich Stellung nehmen wolle.

**17.5 Beantwortung einer mdl. Anfrage aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 28.11.2013  
TOP 5.1 "Wohnen in Köln", Anfrage von Herrn Ladenberger zu barrierefreien Wohnungen in Köln  
0962/2014**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.6 Sechste Sitzung des Logistikforums Köln  
0966/2014**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**18 Mündliche Anfragen**

**18.1 Mündliche Anfrage des RM Moritz zum geplanten Umzug des Kölnischen Stadtmuseums an den Roncalliplatz**

RM Moritz führt aus, Herr Roters habe jüngst in der Presse berichtet, dass es Überlegungen gebe, das Kölnische Stadtmuseum an den Roncalliplatz zu verlegen und möchte wissen, ob hierzu noch eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden müsse.

Beigeordneter Höing geht davon aus, dass die grundsätzliche Machbarkeit bereits geprüft worden sei.

**18.2 Mündliche Anfrage des RM Moritz zur Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan**

RM Moritz möchte wissen, ob, bzw. wann, dem Stadtentwicklungsausschuss die Stellungnahme der Verwaltung zum Landesentwicklungsplan bekannt gegeben werde.

Beigeordneter Höing sagt zu, das diesbezügliche Verfahren mit dem Büro des Oberbürgermeisters abzuklären.

**18.3 Mündliche Anfrage des Vorsitzenden Klipper zur Sauberkeit auf dem Breslauer Platz**

Vorsitzender Klipper möchte wissen, wer für die Sauberkeit auf dem Breslauer Platz zur Kante des Hauptbahnhofes zuständig sei. Zuletzt sei er sonntags morgens dort

gewesen und noch heute sei er darüber schockiert, welche Müllberge er dort vorgefunden habe.

SE Schock-Werner kennt diese Problematik ebenfalls. Sie wisse aus eigener Erfahrung aber auch, dass die Reinigung relativ zeitnah erfolge. Man könne nicht erwarten, dass der Unrat, insbesondere nach warmen Nächten an Wochenenden, bereits sonntags morgens wieder restlos beseitigt sei.

## **19 Gleichstellungsrelevante Themen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Vorsitzender Klipper schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

---

gez. Karl-Jürgen Klipper  
Vorsitzender

---

gez. Marianne Michels  
Schriftführerin